

Globalisierung braucht Mitbestimmung

In der Weltpolitik zeichnet sich ein Trend ab: Die Halbwertzeit von Absprachen, Bündnissen und Verträgen wird immer kürzer – ob unter alten Partnern, die nolens volens zu Gegenspielern werden, oder bewährten Feinden, die erst wortreich geködert und anschließend weiter in die Ecke gedrängt werden. Schlag auf Schlag scheint sich die Eskalations- und Sanktionsspirale weiterzudrehen. Damit droht auch die globalisierte Weltwirtschaft, den ohnehin schon rutschigen Boden unter den Füßen zu verlieren. Da dürfte ruhig eine ketzerische Frage erlaubt sein: Ist die Globalisierung eigentlich am Ende? Die Antwort darauf fällt viel differenzierter aus, als die pauschale Formulierung es erlaubt. Dies hat auch der renommierte Wirtschaftshistoriker Prof. Werner Plumpe auf der VAA-Delegiertentagung Anfang Mai in Wiesbaden in unnachahmlicher Weise herausgestellt.

Zu Recht hat der ausgewiesene Handelsexperte Plumpe das nicht erst seit Jahrzehnten, sondern seit Jahrhunderten bestehende, fein austarierte und weltumspannende Netz an wirtschaftlichen Beziehungszusammenhängen erklärt. So schnell lässt sich die Welt nämlich nicht aus den Angeln heben. Aber trotzdem müssen gerade global agierende Unternehmen mehr dafür tun, um ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Ein Beispiel, wie dies funktionieren könnte, wird im [Spezial im aktuellen VAA Magazin](#) vorgestellt. Es geht um einen crossindustriellen, branchenübergreifenden Ansatz, um aus den bei der Stahlproduktion anfallenden Kuppelgasen Vorprodukte für Chemikalien herzustellen. Dabei besteht gleichzeitig das Potenzial, bereits in einem Zeitraum von etwa zehn bis 15 Jahren maßgeblich Kohlendioxid und fossile Rohstoffe wie Erdöl oder Erdgas einzusparen. Denn obwohl die etablierten Herstellungsprozesse für Chemie- oder Stahlprodukte über Jahrzehnte bis ins Feinste optimiert worden sind, basieren sie immer noch auf einer fossilen Rohstoffbasis.

Mit dem neuen Branchenverbundansatz wird dagegen das industrielle Gesamtsystem betrachtet, um für die Zukunft nachhaltiger zu wirtschaften. Ein weiteres Plus: Gelingt das Experiment, so lässt sich dieser technologische Ansatz auch weltweit exportieren.

Globalisierung ist für den VAA ebenfalls wichtig, genauso wie die Frage nach ihren Auswirkungen auf die betriebliche Mitbestimmung: Immer öfter befassen sich Sprecherausschüsse und Betriebsräte mit Dingen, die in den Unternehmen von globalen Business Units vorbereitet und mit den Vorständen frühzeitig abgestimmt werden. Die lokalen Arbeitnehmervertretungen sind dadurch in die Entscheidungsprozesse nicht mehr richtig eingebunden. Mitbestimmung heißt aber, im Vorfeld mitzuwirken, bevor unverrückbare Tatsachen geschaffen werden! Deswegen hat der VAA als Gewerkschaft der außertariflichen Arbeitnehmer seine Kandidaten bei den Betriebsratswahlen 2018 in den Chemie- und Pharmaunternehmen mit aller Kraft unterstützt. Über die Ergebnisse der Wahlen informiert ein [Artikel in diesem Newsletter](#). So viel vorweg: Fast überall konnten die Positionen gehalten oder ausgebaut werden. Nun gilt es für die neu gewählten Mandatsträger, den Enthusiasmus mitzunehmen und voll in die Betriebsratsarbeit einzusteigen.



Rainer Nachtrab ist seit 2017
1. Vorsitzender des VAA.

Betriebsratswahlen 2018: Kandidaten des VAA überzeugen

Ganz im Zeichen der Betriebsratswahlen in den Chemie- und Pharmaunternehmen hat die erste Hälfte dieses Jahres gestanden. Nun sind die Wahlen vorbei – und fast überall konnten die Kandidaten des VAA ihre Position halten oder sogar ausbauen. Damit hat sich die über anderthalb Jahre sorgfältig geplante und gemeinsam mit den Werksgruppen vorbereitete Kampagne ausgezahlt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des VAA Newsletters haben insgesamt 236 Kandidaten des VAA Mandate in den Betriebsräten erringen können. „Unserer letzten Hochrechnung zufolge dürften wir am Schluss bei rund 250 gewonnenen Sitzen liegen“, erklärt Thomas Spilke aus dem VAA- Büro Berlin. „Damit haben wir die exzellente Marke der letzten Betriebsratswahlen aus dem Jahr 2014 auf jeden Fall gehalten.“ Der VAA- Geschäftsführer hat die Betriebsratswahlkampagne des VAA mit den Ansprechpartnern aus den Werksgruppen vor Ort koordiniert. Nach Spilkes Meinung dürften im Laufe der nächsten Wochen noch weitere Ergebnisse aus einzelnen Unternehmen gemeldet werden, sodass es beim Endresultat durchaus noch Luft nach oben gebe.

Was sind die Gründe für den Erfolg? „Zum einen haben viele VAA- Kandidaten eigene, speziell auf ihre Unternehmen, Themen und Mitarbeiter zugeschnittene Wahlkampfstrategien erarbeitet“, betont Spilke. Wichtig sei zudem die persönliche Ansprache. „Deswegen sind wir als VAA dort, wo wir antreten, auch fast immer erfolgreich.“ Die Ergebnisse seien umso höher einzuschätzen, als dass in den meisten Unternehmen der demografische Trend der Wahlbeteiligung entgegenlaufe. „Daher sind altersbedingte Verluste kaum zu vermeiden gewesen.“ Diese waren meist in kleineren Betrieben mit Personenwahl zu verzeichnen. „Diese Verluste von gut 20 Sitzen konnten aber andere Werksgruppen durch ihr vorbildliches Engagement abfedern.“

Durchweg positive Ergebnisse hat es daher bei den erstmalig angetretenen Gruppen gegeben. Dabei ist manches Spitzenergebnis auch als logische Konsequenz des guten Wahlkampfes zu verstehen. So berichtet der Vorsitzende der Werksgruppe Grace Worms Alexander Schmitt: „Das Wahlergebnis war für uns eine positive Überraschung, aber – nachdem sich viele Helfer und die Kandidaten im Wahlkampf sehr engagiert haben – fast schon ein Muss. Das persönliche Engagement wurde allgemein sehr positiv aufgenommen und hat entscheidend zu dem Ergebnis beigetragen.“ Daneben habe es auch eine große allgemeine Unzufriedenheit mit den bisherigen Verhältnissen und eine ausgesprochene „Wechselstimmung“ gegeben. Laut Schmitt wurde dem VAA nicht nur im Bereich der Führungskräfte eine große Kompetenz zur Veränderung zugesprochen.

Auch bei Merck in Darmstadt beruhte das gute Wahlergebnis ganz wesentlich auf der jahrelangen, kontinuierlichen VAA- Betriebsratsarbeit mit vielen Einzelberatungen und gezielten Serviceangeboten. „Dadurch waren wir als VAA schon bei unserer Zielgruppe bestens bekannt“, hebt die Werksgruppenvorsitzende Dr. Mechthild Auge hervor.

„Zum anderen waren wir aber auch noch nie so gut aufgestellt – mit 74 aktiven Kandidaten und mit einem gut organisierten Wahlkampfteam. So konnten wir über viele Wochen Präsenz im Wahlkampf zeigen und unsere Wähler motivieren, unter anderem bei Rundgängen zu zweit mit intensiven Gesprächen oder über zentrale Mobilisierungsaktionen vor den Kantinen.“ Besonders positiv sei von den Wählern der Auftritt als starkes und selbstbewusstes Team wahrgenommen worden, nicht zuletzt über die extra angeschafften grünen Jacken oder über das Wahlplakat.

Ein weiteres Best- Practice- Beispiel schildert Dr. Michael Friedrich von der Werksgruppe Sanofi- Aventis Deutschland. Am Standort Frankfurt- Höchst konnte der VAA die Zahl der Mandate im Betriebsrat von drei auf fünf steigern. „Ausschlaggebende Gründe waren sicher die Themen der nicht zufriedenstellenden Gehaltsentwicklung und die damit verbundene Geringschätzung der AT- Mitarbeiter. Außerdem konnten wir offensichtlich die Beteiligung der in den letzten Jahren gestiegenen AT- Mitarbeiterschaft an der Betriebsratswahl erhöhen.“ Denn insgesamt sei die Beteiligung der Belegschaft an der Wahl geringer ausgefallen.

Nach einer über anderthalb Jahre dauernden Kampagne haben die VAA- Mitglieder in den meisten Werksgruppen Grund zur Freude. Allerdings gebe es keine Zeit zum Durchatmen, warnt Thomas Spilke und sieht eine Parallele zur aktuell laufenden Fußballweltmeisterschaft: „Wir haben die Qualifikation mit Bravour geschafft, aber das eigentliche Turnier, also die harte, tägliche Arbeit in den Betriebsräten, beginnt jetzt erst richtig.“ Und das dauere keine vier Wochen, sondern im Regelfall vier Jahre, in denen sich die Mandatsträger immer wieder aufs Neue bewähren müssen.

Know- how vertiefen: Verband unterstützt Betriebsräte

Nach der Wahl ist vor der Wahl: Um seine Mandatsträger weiter zu unterstützen, werden Betriebsratsmitglieder vom Verband über ihre gesamte Amtszeit speziell betreut und bei Bedarf geschult. Zu diesem Zweck sind alle der VAA- Geschäftsstelle und dem Büro Berlin bekannten Betriebsratsmitglieder bereits angeschrieben worden. Sollten Betriebsratsmitglieder des VAA das Schreiben nicht erhalten haben, können sie sich gern bei Thomas Spilke per E- Mail an info.berlin@vaa.de melden, um auch von den Leistungen des VAA für Betriebsräte zu profitieren.

Private Handynummer – Tabu für den Arbeitgeber?

Im Zeitalter von Smartphone und Notebook gehört die ständige Erreichbarkeit für die meisten Führungskräfte mittlerweile zum Arbeitsalltag. Auch wenn viele von ihnen ein Diensthandy nutzen, fragen einige Arbeitgeber für etwaige Notfälle zusätzlich die private Handynummer ab. Das Landesarbeitsgericht Thüringen hatte sich nun mit der Frage zu beschäftigen, ob ein Arbeitnehmer zur Herausgabe der privaten Handynummer verpflichtet ist.

Das Landratsamt Greiz als Arbeitgeber wollte die Bereitschaftszeiten effektiver organisieren und wies seine Arbeitnehmer an, ihre privaten Handynummern mitzuteilen. Die Arbeitnehmer sollten auch außerhalb der Dienstzeiten für die Rettungsleitstelle per Handy erreichbar sein. Diese Bereitschaften beschränkten sich nach der Intention des Arbeitgebers nur auf Notfälle. Zwei Arbeitnehmer gaben daraufhin ihre privaten Festnetznummern an, verweigerten jedoch die Mitteilung ihrer Handynummern. Diese Weigerung sanktionierte der Arbeitgeber jeweils mit einer Abmahnung. Gegen diese Abmahnungen setzten sich die beiden Arbeitnehmer sowohl in der ersten Instanz als auch in der zweiten Instanz vor dem Landesarbeitsgericht Thüringen erfolgreich zur Wehr.

Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer

Nach Auffassung der Thüringer Richter ermöglicht die Herausgabe der privaten Handynummer dem Arbeitgeber, den Arbeitnehmer fast immer und überall zu erreichen. Der Arbeitnehmer könne in seiner Freizeit selbst darüber bestimmen, für wen er erreichbar sein wolle (Urteil vom 16. Mai 2018, Aktenzeichen: 6 Sa 442/17 und 6 Sa 444/17). Bei einer ständigen Erreichbarkeit könne man nicht mehr wirklich zur Ruhe kommen.

Das sei ein erheblicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, der nur unter ganz besonderen Umständen gegen seinen Willen hinnehmbar sei. Es könne auch auf anderem Weg sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer im Notfall erreichbar seien, begründete das Gericht seine Entscheidung. Nur unter besonderen Bedingungen und in engen Grenzen habe ein Arbeitgeber das Recht auf Kenntnis der privaten Handynummer eines Angestellten. Das gelte beispielsweise dann, wenn sich die Arbeitspflichten des Mitarbeiters nicht anders sinnvoll organisieren ließen, was der Arbeitgeber in dem vorliegenden Fall nicht darlegen konnte. Folgerichtig waren die erteilten Abmahnungen aus der Personalakte zu entfernen. Die Revision vor dem Bundesarbeitsgericht wurde nicht zugelassen.

VAA- Praxistipp

Das Urteil des LAG Thüringen stellt klar, dass dem Recht des Arbeitgebers auf Kenntnis der privaten Handynummer seiner Mitarbeiter enge Grenzen gesetzt sind. Wer seine private Handynummer gegenüber dem Arbeitgeber nicht preisgeben will, ist im Regelfall auch nicht dazu verpflichtet.

Steuerbescheid prüfen: So geht's!

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Es gibt spannendere Texte als den Steuerbescheid, so viel ist sicher. Trotzdem sollten Sie ihn ganz genau lesen – auch wenn es schwerfällt und nach viel Arbeit aussieht. Eine kostenlose Checkliste unseres Kooperationspartners hilft Ihnen dabei.

Sobald Sie Ihren Steuerbescheid erhalten, beginnt eine Frist: Sie haben jetzt einen Monat Zeit, um auf den Steuerbescheid zu reagieren. Das ist nicht viel! Denn innerhalb dieser Einspruchsfrist müssen Sie nicht nur den Steuerbescheid überprüfen, sondern auch noch Einspruch einlegen, falls der Steuerbescheid von Ihrer Steuererklärung abweicht und Sie ihn korrigieren lassen möchten. Nach einem Monat ist Schluss, danach geht nichts mehr.

Bevor es ans Eingemachte geht und Sie die Zahlen aus dem Steuerbescheid mit denen in Ihrer Steuererklärung vergleichen, sollten Sie folgendes tun:

Schritt 1: Abgleich des Steuerbescheids mit eigener Berechnung

Bekommen Sie bei einer Steuererstattung den Betrag, den Sie erwartet haben? Müssen Sie bei einer Steuernachzahlung den Betrag zahlen, den Sie sich ausgerechnet haben?

Stimmt das Endergebnis im Steuerbescheid nicht mit Ihrer Berechnung überein, hat das Finanzamt wahrscheinlich etwas gestrichen. Vergleichen Sie dann alle Einzelwerte anhand dieser Checkliste. Bei Abweichungen können Sie Einspruch einlegen.

Schritt 2: Lektüre der Hinweise und Erläuterungen im Steuerbescheid

Wenn das Finanzamt etwas geändert oder Ausgaben nicht anerkannt hat, finden Sie in den Erläuterungen zum Steuerbescheid die entsprechenden Anmerkungen des Sachbearbeiters dazu. Wenn die Änderung aus Ihrer Sicht nicht berechtigt ist, können Sie Einspruch einlegen.

Manchmal helfen aber die Erläuterungen zum Steuerbescheid nicht weiter und eine Abweichung ist auch nach Überprüfung der einzelnen Werte nicht nachvollziehbar. Dann sollten Sie ebenfalls Einspruch einlegen und sich vom Finanzamt die Differenz erklären lassen.

Der Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag bietet eine ausführliche Checkliste für die Prüfung des Steuerbescheids an. Das Dokument können Sie [hier kostenlos herunterladen](#).

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

Macht braucht Mut: VAA connect bei Beiersdorf

Auf der [VAA- connect- Veranstaltung](#) im Auditorium der Beiersdorf AG in Hamburg haben mehr als 200 Gäste über Aufstiegschancen für weibliche Führungskräfte in der chemisch- pharmazeutischen Industrie in Deutschland diskutiert. Unter dem Motto „Macht braucht Mut“ hat der VAA gemeinsam mit der Beiersdorf AG das dritte VAA-connect- Event am 28. Mai 2018 in Hamburg veranstaltet. Auch beim etablierten „Markt der Netzwerke“ herrschte ein reger Austausch von Erfahrungen – und Visitenkarten. Beiersdorf- Personalvorstand Zhengrong Liu unterstrich, dass Führungs- und Unternehmenskultur für die langfristige Entwicklung eines Unternehmens die wichtigsten Faktoren seien: „Sie entscheiden auch über das Klima, in dem Frauen am ehesten Aufstiegsmöglichkeiten erhalten.“ Namhafte Referenten wie Dr. Susanne Kleinherz, Dr. Brigitte Lammers und Lutz Herkenrath diskutierten mit den Teilnehmern über Karrierechancen von Frauen. „Frauen“, so der Schauspieler Herkenrath, „müssen mehr als Männer immer zeigen, was sie können“. Außerdem rät er Frauen zu mehr Mut im Berufsleben: „Seien Sie keine überqualifiziert mutlose Frau: Trauen Sie sich in die erste Reihe und ergreifen den Ihnen zustehenden Job!“

Gehalts- Check mit Runderneuerung

In nur fünf Minuten können VAA- Mitglieder erfahren, ob ihr eigenes Gehalt im Vergleich zum Branchenschnitt fair bemessen ist oder nicht. Dies ermöglicht der VAA- Gehalts- Check, der zu den wertvollsten Onlineservices des Verbandes gehört. Seit Juni ist nun eine runderneuerte und nutzerfreundliche Version des Checks online. Umfangreich unterfüttert mit Daten aus der aktuellen VAA- Einkommensumfrage, erlaubt der Gehalts- Check einen konkret auf individuelle Parameter abgestimmten, wissenschaftlich validen Gehaltsvergleich. Das Ergebnis gibt Auskunft darüber, innerhalb welcher Einkommensspannen sich das individuelle Einkommen bei hochqualifizierten Berufseinsteigern, Fachkräften sowie außertariflichen und leitenden Angestellten in der Branche bewegen sollte. Um den VAA- Gehalts- Check zu nutzen, müssen sich VAA- Mitglieder auf der Mitgliederplattform [MeinVAA](#) anmelden. Dort ist der Check im Menüpunkt „Service“ zu finden. Der Gehalts- Check bleibt absolut anonym – es werden lediglich der Zugriff und die Ansichtszeit vermerkt. Zu keinem Zeitpunkt werden Mitgliedsdaten zugeordnet. Weitere Informationen gibt es unter [mein.vaa.de/ service/ gehalts- check](#).

VAA- Juristen geben Tipps auf YouTube

„Alles, was recht ist“ – so lautet der Titel des Videoblogs, kurz Vlog genannt, in dem VAA- Juristen arbeitsrechtliche Themen kurz und verständlich erklären. Sowohl auf dem [VAA- YouTube- Kanal](#) als auch auf der VAA- Website unter [www.vaa.de/ rechtsberatung](#) sind die zweiminütigen Videos eingestellt. In der aktuellen Ausgabe des VAA- Videoblogs „[Alles, was recht ist!](#)“ führt VAA- Hauptgeschäftsführer Gerhard Kronisch in die Thematik des Arbeitnehmererfinderrechts ein.

Redaktion: Christoph Janik

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gerhard Kronisch, VAA

VAA *Geschäftsstelle Köln*: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Telefon 0221 160010

VAA *Büro Berlin*: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069840

Termine

20.06.18, 19.00 Uhr – 22.06.18, 13.00 Uhr

Betriebsrätekonferenz

Veranstalter: VAA

Ort: Mainz

02.07.18 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Sitzung Kommission Führung

Veranstalter:

Ort: Frankfurt

04.07.18 15.15 Uhr – 17.15 Uhr

Sitzung Kommission Betriebliche Altersversorgung

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle Köln

14.08.18, 15.30 Uhr – 17.00 Uhr

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung

„Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) – nur gut gemeint?“

Referent: VAA- Jurist Dr. Torsten Glinke

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen und Arbeitsgruppe „VAA im IPH“

Ort: Industriepark Frankfurt- Höchst, G 836, Konferenzraum 2. Etage, R206

Um Anmeldung auf [MeinVAA](#) oder an [klemens.minn\(at\)minn- web.de](mailto:klemens.minn(at)minn- web.de) wird gebeten.

22.08.18, 16.00 Uhr – 17.30 Uhr

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Nichts regeln ist die schlechteste Lösung: weniger Stress durch Vorsorge“

Referent: Rechtsanwalt Michael Bürger, VAA-

Kooperationspartner in Erbrechtsangelegenheiten

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen und

Arbeitsgruppe „VAA im IPH“

Ort: Industriepark Frankfurt- Höchst, G 836, Konferenzraum 2. Etage, R206

Um Anmeldung auf [MeinVAA](#) oder an [klemens.minn\(at\)minn- web.de](mailto:klemens.minn(at)minn- web.de) wird gebeten.

Weitere Informationen zu VAA- Terminen gibt es auf der Mitgliederplattform [MeinVAA](#).

Links

VAA Magazin erschienen

Die Juniausgabe des VAA Magazins ist erschienen und steht als [E- Paper](#) auf [www.vaa.de/ vaamagazin](#) zur Verfügung. Wer keine Lust hat, das „VAA Magazin 2.0“ auszuprobieren, kann das Heft selbstverständlich wie gewohnt als einfache [PDF](#) herunterladen. Wem die Digitalversion allerdings so gut gefällt, dass sie künftig vollkommen ausreicht, kann das gedruckte Magazin natürlich auch abbestellen. Eine einfache E- Mail an redaktion@vaa.de genügt.

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.